

3937/AB**vom 22.12.2020 zu 4007/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= **Bundesministerium**
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.727.386

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 05. November 2020 unter der **Nr. 4007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Vorabinformation über COVID 19 Maßnahmen an Kurz Freund Martin HO gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Personen, Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden werden vorab über neue Coronaverordnungen und –gesetze (vor Kundmachung dieser) informiert bzw. sind in deren Erstellungsprozess eingebunden?
- Gibt es aus dem Bundeskanzleramt Weisungen an andere Ministerien, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Coronaverordnungen und –gesetze zu informieren sind?
 - a) Wenn ja, wer ist aller vorab zu informieren?
 - b) Wenn ja, wer hat die jeweilige Arbeitsanleitung/Weisung erlassen?
- Gibt es aus anderen Ministerien Anfragen bzw. die Bitte an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Coronaverordnungen und –gesetze zu informieren sind?
 - c) Wenn ja, aus welchem Ministerium und wer sollte vorab informiert werden?

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3996/J vom 5. November 2020.

Zu Frage 4:

- Wie erklären Sie sich, dass Gastronom Martin Ho bereits einen Tag vor Bekanntgabe der neuen Coronamaßnahmen durch die Regierung ein derartiges Posting auf der FB Seite seines Lokals und in Instagram absetzen kann?

Die Verwaltung der Facebook-Seiten des in Rede stehenden Gastronomen betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 5:

- Halten Sie es generell für fair wenn man gewissen Personenkreisen vorab Informationen über geplante Neuerungen über Coronaschutzmaßnahmen zukommen lässt oder ist dies auch aus Ihrer Sicht wettbewerbsrechtlich bedenklich?

Gem. Art 50 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 führt dazu aus, dass der Nationalrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Diesem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Ihre Frage richtet sich allerdings darauf, meine persönliche Meinung zu Vorgängen bzw. Sachverhalten abzufragen, diese kann allerdings nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Gibt es seitens des Gastronomen Martin Ho Anfragen oder Schriftverkehr mit ihrem Ministerium in den letzten 3 Jahren?
- a) Wenn ja, zu welchem Zweck?
 - b) Wenn ja, mit wem?
- Hat ihr Ministerium in den letzten 3 Jahren Aufträge an Herrn Martin Ho oder an die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH, DOTS Beteiligung GmbH, DOTS Mariahilf GmbH, DOTS City GmbH (HO GALLERY), SCORE 54 GmbH, DOTS Prater GmbH (VIE I PEE), HO-GALLERY GmbH, Chin Chin Gastronomie GmbH, One Time GmbH, DOTS ICON GmbH, DOTS Beteiligung GmbH vergeben?
- a) Wenn ja zu welchem Zweck und in welcher Höhe?

Nein – nach den vorliegenden Informationen gab es im angesprochenen Zeitraum seitens meines Ressorts keinen Schriftverkehr und keinerlei Beauftragungen im Sinne der Fragestellung.

Leonore Gewessler, BA

